

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gültig: ab 01.01.2024

Alle Angaben dieses Preisblattes sind netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz Preise für mME in Niederspannung		
Standardleistungen	Anteil Anschlussnetzbetreiber €/a	Anteil Anschlussnutzer €/a
mME für Letztverbraucher	0,00	16,81
mME für Anlagenbetreiber	0.00	16.81

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz		
Preise für iMS in der Niederspannung*		
Standardleistungen	Anteil Anschlussnetzbetreiber €/a	Anteil Anschlussnutzer €/a
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von bis		
über 100.000 kWh	67,23	wird zu späterem Zeitpunkt veröffentlicht
von über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	67,23	100,84
von über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	67,23	75,63
von über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	67,23	42,02
von über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	67,23	16,81
von über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	33,61	16,81
unter 3.000 kWh	8,40	16,81
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23	42,02

Preise für iMS in der Niederspannung*		
Standardleistungen	Anteil Anschlussnetzbetreiber €/a	Anteil Anschlussnutzer €/a
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von bis		
größer 100 kW	67,23	wird zu späterem Zeitpunkt veröffentlicht
von über 25 bis einschließlich 100 kW	67,23	100,84
von über 15 bis einschließlich 25 kW	67,23	42,02
von über 7 bis einschließlich 15 kW	67,23	16,81
von über 1 bis einschließlich 7 kW	33,61	16,81

^{*} technische Verfügbarkeit vorausgesetzt

Zusatzleistungen	Anteil Anschlussnetzbetreiber €/a	Anteil Anschlussnutzer €/a
Wandler, bzw. Wandlersätze an Zählpunkten iMS und mME		
in der Mittelspannung	-	343,10
in der Niederspannung	-	40,15
Tarifschaltgerät	-	18,25
Zusatzablesung bei mME z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3	-	14,29